

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: LUBRIZOL® 9990A
UFI: 073F-43RS-V00H-TN4Q

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Zusatz für Geländefahrten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Name der Firma: LUBRIZOL DEUTSCHLAND GMBH
NIEDERLASSUNG HAMBURG
Anschrift: BILLBROOKDEICH 157
HAMBURG, D-22113
DE
Telefon: +49 (0) 4032 3282-0
E-Mail-Kontakt: EUSDS@lubrizol.com {Lubrizol Safety Data Sheets can be obtained at
www.mylubrizol.com}

Distributor
IMCD Deutschland GmbH
Konrad-Adenauer-Ufer 41-45
KÖLN, 50668 GERMANY
Phone: +49 221 7765 0
Email: sds@imcdgroup.com

24/7 multi-lingual Emergency telephone numbers

Europe	+44 1235 239670
Middle East/Africa	+44 1235 239671
Americas	+1 215 207 0061
East/South East Asia	+65 3158 1074
Global/English speaking	+44 1865 407333

1.4 Notrufnummer:

FÜR DEN TRANSPORT NOTRUF CHEMTREC (+1) 7035273887 ODER INNERHALB VON DEUTSCHLAND 08001817059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Den vollständigen Text aller H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (geänderte Fassung).



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweis(e): H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise
Prävention:**

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280:
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501: Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nicht anwendbar

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Chemische Bezeichnung

2-tetradecyloxirane, reaction products with boric acid
Triphenyl phosphite

EG-Nr.

701-392-2
202-908-4

2.3 Sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften- Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften- Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Verordnung Nr. 1272/2008.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Mineral oil	20 - 50%	Mixture			#
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]	10 - 25%	224-235-5	01-2119493635-27		

bis(dithiophosphate)					
2-tetradecyloxirane, reaction products with boric acid	5 - 10%	701-392-2	01-2119976364-28		
Triphenyl phosphite	1 - 2,5%	202-908-4	01-2119511213-58		

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
Die ECHA-Listennummern 600, 700 und 900 haben keine rechtliche Bedeutung; sie sind rein technische Kennungen und werden nur zu Informationszwecken angezeigt.

Das enthaltene Mineralöl kann durch eine oder mehrere der folgenden Nummern beschrieben werden: EG-Nr. 265-157-1, Registrierungsnummer 01-2119484627-25, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; EG-Nr. 265-169-7, Registrierungsnummer 01-2119471299-27, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; EG-Nr. 265-158-7, Registrierungsnummer 01-2119487077-29, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; EG-Nr. 265-159-2, Registrierungsnummer 01-2119480132-48, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige.

Einstufung Verordnung Nr. 1272/2008.

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Mineral oil	Asp. Tox. 1; H304	
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenze: Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie 1, > 50 - 100 %;	
2-tetradecyloxirane, reaction products with boric acid	Skin Sens. 1B; H317	
Triphenyl phosphite	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 Spezifische Konzentrationsgrenze: Hautreizend Kategorie 2, >= 5 %; Augenreizung Kategorie 2, >= 5 %;	

Den vollständigen Text aller H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Siehe Abschnitt 15 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Article 59(1). Kandidatenliste (besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden.

Augenkontakt: Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder Ausschlägen: Einem Arzt aufsuchen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Verschlucken:	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Siehe Abschnitt 11.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Gefahren:	Es liegen keine Daten vor.
Behandlung:	Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren:	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zum Kühlen der dem Brand ausgesetzten Behälter Wasser verwenden.
5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , chemisches Löschpulver oder Schaum. Wasser kann zur Kühlung und zum Schutz des offen liegenden Materials verwendet werden.
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht festgestellt.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei erhöhten Temperaturen werden möglicherweise giftige Gase freigesetzt. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich weiterer Informationen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
Hinweise zur Brandbekämpfung:	Es liegen keine Daten vor.
Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Vollständig schützende Feuerschutzbekleidung einschließlich eines außenluftunabhängigen, auch bei Überdruck wirksamen Atemschutzgerätes mit vollem Gesichtsschutz, sowie Mantel, Hose, Handschuhe und Schuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Für ausreichende Belüftung sorgen und bei Verdacht auf Zersetzung geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Unberechtigtes Personal fernhalten. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Eine persönliche Schutzausrüstung muß getragen werden; Empfehlungen siehe Abschnitt "Expositionsbegrenzung/Schutzausrüstung". Abgeschlossene oder andere schlecht belüftete Räume, in denen das Produkt ausgelaufen ist, belüften.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen. Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Abschnitte 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Dieses Produkt enthält Zinkdialkyl-Dithio-Phosphat (ZDDP). Nicht über die maximale Handhabungs- und Lagertemperatur hinaus erhitzen oder lagern. Eine Erhitzung oberhalb der maximal zulässigen Bearbeitungstemperatur kann zu gefährlichen Zerfallsprodukten führen (siehe Abschnitt 10). Wenn das Produkt erhitzt werden muss, stellen Sie sicher, dass die Temperatur ständig überwacht und die maximale Handhabungstemperatur nicht unterschritten wird. Verwenden Sie niemals unter Druck stehende Dampfwärme. Unter Druck stehende Dampfwärme erhöht das Zersetzungsrisiko. Beim Aufheizen auf die normale Gebrauchstemperatur nicht örtlich überhitzen. Wenn das Produkt überhitzt oder ein Verdacht auf Zersetzung besteht, leiten Sie Ihren Notfallplan ein. Weitere Angaben zur Handhabung siehe Dokument „Safe Handling Guidelines for ZDDP Components and Blends“ des American Chemistry Council (www.americanchemistry.com).
- Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Verunreinigte Bekleidung vor Wiedergebrauch waschen. Umweltkontamination vermeiden.
- Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden. Bei dem Materialtransfer sind Erdungs- und Bindungsanschlüsse einzusetzen. Das Material kann elektrostatische Ladungen ansammeln, durch die ein elektrischer Funke (Zündquelle) entstehen kann. Sachgerecht erden. Den Behälter verschlossen halten, wenn er nicht in Gebrauch ist. Nur bei ausreichender Ventilierung verwenden. Beim Öffnen des Behälters Einatmen vermeiden.

Maximale Temperatur für die Handhabung des Materials: 70 °C

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Übermäßige Hitze vermeiden. Nicht in der Nähe brennbarer Stoffe lagern. Behälter geschlossen halten. Fern von unverträglichen Materialien lagern. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien. Bei der Zersetzung dieses Produkts können sich geruchsintensive und giftige Dämpfe bilden. Das Produkt nicht über längere Zeit, d. h. eine Woche oder länger, bei einer Temperatur von über 45 °C (113 °F) oder unter Verwendung einer Heizquelle, wie z. B. Dampf, bei einer Temperatur von über 100 °C (212 °F) lagern.

Maximale Lagertemperatur: 45 °C

TRGS 510 Lagerungshinweise: 10. Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen: Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt, sofern erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Mineral oil - alveolengängiger Anteil.	MAK	5 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2021)

DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Mineral oil	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Mineral oil	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 5,58 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
Mineral oil	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,73 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
Mineral oil	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,74 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Mineral oil	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,97 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Mineral oil	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Mineral oil	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 1,19 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 6,6 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 9,6 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 1,67 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,19 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 4,8 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Triphenyl phosphite	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 1,06 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
Triphenyl phosphite	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,3 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Triphenyl phosphite	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,15 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Triphenyl phosphite	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Lokal, kurzfristig; 11,7 µg/cm ²	Sensibilisierung der Haut
Triphenyl phosphite	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,53 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
Triphenyl phosphite	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,075 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Triphenyl phosphite	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Lokal, langfristig; 11,7 µg/cm ²	Sensibilisierung der Haut
Triphenyl phosphite	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,15 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Triphenyl phosphite	Arbeitnehmer	Dermal	Lokal, kurzfristig; 11,7 µg/cm ²	Sensibilisierung der Haut
Triphenyl phosphite	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,53 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
Triphenyl phosphite	Arbeitnehmer	Dermal	Lokal, langfristig; 11,7 µg/cm ²	Sensibilisierung der Haut
Triphenyl phosphite	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Triphenyl phosphite	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)

PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Mineral oil	Raubtier	9,33 mg/kg	Oral
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Aquatisch (Meerwasser)	4,6 µg/l	
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Aquatisch (Süßwasser)	4 µg/l	

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Sediment (Meerwasser)	0,032 mg/kg	
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Raubtier	8,33 mg/kg	Oral
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Boden	0,062 mg/kg	
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Sediment (Süßwasser)	0,322 mg/kg	
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Kläranlage	3,8 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Sorgen Sie für eine ordnungsgemäße Überwachung, Einhausung und Belüftung beim Entladen von Schüttcontainern sowie bei der Lagerung von Lagertanks und allen damit zusammenhängenden Aktivitäten, da eine Überhitzung zu Schwefelwasserstoff (H₂S) im Luftraum führen kann. Halten Sie alle Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz ein. Das Produkt sollte in geschlossenen Behältern und Anlagen verarbeitet werden; in diesem Fall genügt eine allgemeine (mechanische) Be-/Entlüftung des Raums. In Fällen, in denen die Gefahr von in die Umgebungsluft austretendem Staub, Nebel, Dämpfen oder Gasen besteht, muss ein lokales Lüftungssystem eingesetzt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilige EN-Norm. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Der Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen.

Hautschutz Handschutz:

Nitril- oder Neoprenhandschuhe verwenden. Gute industrielle Hygienepraktiken sind einzuhalten. Bei Berührung mit der Haut Hände und Arme gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, um einer Hautreaktion vorzubeugen. Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermischen Verbrennungen tragen. Handschuhe sollten vor jedem Gebrauch inspiziert und verworfen werden, wenn Risse, Perforationen oder Abnutzungserscheinungen erkennbar sind. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

- Allgemein:** Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materialwirtschaft voneinander abweichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung konkretisiert werden. Die Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Verwendungszweck ab. Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und ersetzt werden müssen (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach wiederholter chemischer Beanspruchung). Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählt werden und eine eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für eine typische Verwendung und den Umgang mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in der Norm EN 374 festgelegten Auflagen entsprechen. Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Hautabschürfungen oder Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen zu beachten. Bei Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten die in der Norm EN 407 festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.
- Durchdringungszeit:** Die von Handschuhherstellern unter Labortestbedingungen generierten Angaben zur Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Handschuh voraussichtlich eine effektive Permeationsbeständigkeit bietet. Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müssen die Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Handschuhe stets dann, wenn Sie an aktuellen technischen Informationen bzgl. der Durchdringungszeit für den empfohlenen Handschuhtyp interessiert sind. Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von mindestens 240 Minuten oder > 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhen verfügbar sind. Sind keine geeigneten Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sind Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden Maßnahmen für die Pflege und den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden. Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzschutz können auch Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb müssen entsprechende Pflege- und Ersatzmaßnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.

Handschuhdicke: Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm. Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend für den Handschuhwiderstand gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die Permeationseffizienz der Handschuhe hängt von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab. Aus diesem Grund sollten bei der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie die jeweilige Aufgabenstellung und Kenntnisse der Durchdringungszeit einfließen. Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ und -modell ebenfalls variieren. Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksichtigt werden, um die Wahl der am besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben erforderlich. Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind möglicherweise bei hochgradiger Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur für kurze Zeit Schutz und sind normalerweise ausschließlich für den Einmalgebrauch bestimmt, bevor sie entsorgt werden müssen. Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind möglicherweise bei mechanischen (und chemischen) Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von Hautabschürfungen oder Einstichstellen besteht.

Andere: Eine Hitzeschutzschürze und lange Ärmel werden bei bedeutenden Mengen heißen Materials empfohlen. Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung auf ein Mindestmaß zu verringern. Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in dem sich das Produkt festsetzen könnte.

Atemschutz: Ein Atemschutzprogramm, das alle anwendbaren Richtlinien erfüllt, muss immer dann eingehalten werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemgeräts erforderlich machen. Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist ein Atemschutzgerät in der Regel nicht erforderlich. Wenn Kontakt mit Staubpartikeln, Nebeln oder Dämpfen wahrscheinlich ist, sollte ein angemessener NIOSH/MSHA-zugelassener Atemschutz eingesetzt werden. Vor dem Betreten geschlossener Räume oder schlecht belüfteter Bereiche, sowie beim Reinigen großer, durch das ausgelaufene Produkt verunreinigter Flächen ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Bei Überschreitung des empfohlenen Expositionsgrenzwerts ein Atmungsgerät mit einer Patrone für organische Dämpfe verwenden.

Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürliche oder örtliche Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht. Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die Wahl des korrekten Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen, dem Verwendungszweck und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab.

Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu entwickeln.

Der Atemschutz sollte daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach eingehender Beurteilung der Arbeitsbedingungen gewählt werden.

Beziehen Sie sich bitte auf die einschlägigen EN-Normen für den gewählten Atemschutz.

Hygienemaßnahmen:	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Es liegen keine Daten vor. Siehe Abschnitt 6 hinsichtlich Einzelheiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	Dunkel
Geruch:	Stechend
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	115 °C (Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze - obere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - untere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	0,0004 PSI (20 °C)
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dichte:	1,035 - 1,075 (15,6 °C)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität:	250 mm ² /s (40 °C); 20 mm ² /s (100 °C) 552,7 cP (20 °C); 50 cP (68,9 °C)
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):	Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße:	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung:	Nicht anwendbar

Spezifischer Oberflächenbereich:	Nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential:	Nicht anwendbar
Bewertung:	Nicht anwendbar
Form:	Nicht anwendbar
Kristallinität:	Nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung:	Nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Schüttdichte:	8,79 lb/gal (25 °C)
Stockpunkttemperatur:	-30 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Es liegen keine Daten vor.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Kann bei hohen Temperaturen zerfallen. Kann bei erhöhten Temperaturen toxische Gase freisetzen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Temperaturen, die über der maximalen Handhabungs- und Lagertemperatur liegen, sind in Abschnitt „Handhabung und Lagerung“ angegeben. Dampf. Wenn Erhitzung erforderlich ist, ist darauf zu achten, dass keine lokalen Hotspots entstehen, die zu hohen Hauttemperaturen und damit zur Zersetzung führen können. Es darf kein Wasser in den Versandcontainer oder die Transferleitungen gelangen. Nicht übermäßiger Hitze, Entzündungsquellen oder oxidierenden Materialien aussetzen. Übermäßige Hitze.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Beim Vorhandensein von Wasser können Säuren entstehen, die eine Zersetzung katalysieren können. Kontakt mit Säuren. Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei Erwärmung bis zur Zersetzung können sich die folgenden Substanzen bilden: Wasserstoffsulfid Alkylmercaptane und Sulfide können ebenfalls freigesetzt werden. Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden, Mercaptanen, Sulfiden wie Schwefelwasserstoff und anderen Stoffen einer unvollständigen Verbrennung führen. Eine thermische Zersetzung kann zur Bildung von Phosphoroxiden und anderen phosphorhaltigen Verbindungen führen. Eine thermische Zersetzung kann zur Bildung von Zinkoxiden und anderen zinkhaltigen Verbindungen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Einatmen:	Es liegen keine Daten vor.
------------------	----------------------------

Verschlucken:	Es liegen keine Daten vor.
Hautkontakt:	Verursacht leichte Hautreizungen.
Augenkontakt:	Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 10.000 mg/kg.

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Bemerkungen: Verursacht leichte Hautreizungen. Längerfristiger oder wiederholter Hautkontakt, wie beispielsweise durch mit dem Stoff getränkte Bekleidung, kann Dermatitis hervorrufen. Zu den Symptomen können Rötungen, Ödeme, Austrocknen und Rissigwerden der Haut zählen.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Bemerkungen: Nicht als primäre Reizwirkung am Auge klassifiziert.

Sensibilisierung der Atemwege:

Keine Daten verfügbar

Hautsensibilisierung:

Mineral oil Einstufung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Von anderen Stoffen extrapolierte Daten)

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) Einstufung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Gemessen)

2-tetradecyloxirane, reaction products with boric acid Einstufung: Sensibilisierung der Haut (Gemessen) Kategorie 1B

Triphenyl phosphite Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (Literatur) Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

Mineral oil Wenn der Stoff kann als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege hervorrufen.

Aspirationsgefahr:

Mineral oil

Der Stoff kann während des Schluckens oder Erbrechens eingeatmet werden. Dies kann zu schweren Lungenschäden oder zum Tode führen.

Sonstige Wirkungen:**Chronische Wirkungen****Karzinogenität:**

Produkt:

Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass sämtliche der in diesem Produkt enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe enthalten. Dieses Produkt enthält Mineralöle, die als stark raffiniert gelten und nicht als karzinogen angesehen werden.

Keimzellmutagenität:

Triphenyl phosphite

Für dieses Produkt war der Ames-Salmonella-Test auf mutagene Wirkung negativ.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Triphenyl phosphite

Triphenylphosphit erzeugte in Versuchstieren neurotoxische Wirkungen (Schwäche, Tremor und Lähmung).

11.2 Informationen über Gesundheitsgefahren**Sonstige Gefahren**

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Ökotoxizität****Fisch**

Mineral oil

LC 50 (Dickkopfelritze, 4 d): > 100 mg/l

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]
bis(dithiophosphate)

LC 50 (Regenbogenforelle, 4 d): 4,4 mg/l

2-tetradecyloxirane, reaction
products with boric acid

LC 50 (Regenbogenforelle, 4 d): > 100 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Mineral oil EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 d): > 10.000 mg/l
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): > 10 mg/l
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): > 10 mg/l

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]
bis(dithiophosphate) EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 d): 75 mg/l
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): > 0,8 mg/l
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): 0,4 mg/l

2-tetradecyloxirane, reaction
products with boric acid EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 d): > 100 mg/l
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): 20 mg/l
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): 10 mg/l

Triphenyl phosphite EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 d): 0,94 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

Mineral oil EC50 (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): > 100 mg/l

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]
bis(dithiophosphate) EC50 (Scenedesmus quadricauda, 3 d): 410 mg/l
NOEC (Scenedesmus quadricauda, 3 d): 220 mg/l

2-tetradecyloxirane, reaction
products with boric acid EC50 (Grünalgen (selenastrum capricomutum), 3 d): > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Keine Daten verfügbar

Sedimenttoxizität

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Landpflanzen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber oberirdischen Organismen

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]
bis(dithiophosphate) EC50 (Pseudomonas putida, 0,1 d): 380 mg/l

2-tetradecyloxirane, reaction
products with boric acid EC50 (Schlamm, 0,1 d): > 10.000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Mineral oil OECD TG 301 B, 31 %, 28 d, Nicht leicht biologisch abbaubar.

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]
bis(dithiophosphate) OECD TG 301 D, < 5 %, 28 d, Nicht leicht biologisch abbaubar.

2-tetradecyloxirane, reaction
products with boric acid Verschiedenes, 17,3 %, 28 d, Nicht leicht biologisch abbaubar.
Verschiedenes, 26,7 %, 28 d, Nicht leicht biologisch abbaubar.

Triphenyl phosphite OECD TG 301 D, 0,14 %, 28 d, Nicht leicht biologisch abbaubar.

BSB/CSB-Verhältnis

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]
bis(dithiophosphate) Log Kow: 3,6 (Gemessen)

2-tetradecyloxirane, reaction
products with boric acid Log Kow: 9,4 (rechnerisch)

Triphenyl phosphite Log Kow: 6,62 25 °C (rechnerisch)

12.4 Mobilität:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden: Behandlung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren bundesstaatlichen, einzelstaatlichen/provinzbehördlichen und lokalen Vorschriften erfolgen. Verpackung oder Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. Der geleerte Behälter enthält Reste des Produktes, die die gefährlichen Eigenschaften des Produktes entfalten können.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Die Behälterverpackung kann Gefahren aufweisen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.(Zinc alkyldithiophosphate, Aryl phosphite)
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	9
Etikett(en):	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	Zinc alkyldithiophosphate, Aryl phosphite
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht ermittelt

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(Zinc alkyldithiophosphate, Aryl phosphite)
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	9
Etikett(en):	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	Zinc alkyldithiophosphate, Aryl phosphite
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht ermittelt

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.(Zinc alkyldithiophosphate, Aryl phosphite)
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse:	9
Etikett(en):	9MI
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	Zinc alkyldithiophosphate, Aryl phosphite
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht ermittelt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**MARPOL ANNEX II:****USCG Compatibility: 34 ESTERS**

Lieferbeschreibungen können je nach Verkehrsträger, Mengen, Temperatur des Materials, Packungsgröße und/oder Herkunft und Zielort variieren. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Transport des Materials einzuhalten. Zum Transport müssen Schritte ergriffen werden, um ein Verrutschen von Lasten oder Fallen von Materialien zu verhindern, und es sind alle entsprechenden Gesetze einzuhalten. Vor einem Materialversand bei erhöhten Temperaturen die Klassifizierungsvorschriften prüfen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen,

ANHANG I GEREGLTE STOFFE:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration
Mineral oil	Mixture	30 - 40%
2-Diethylaminoethanol	202-845-2	<0,1%
Phenol	203-632-7	<0,1%

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Einstufung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
E2. Gewässergefährdend	200 t	500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	224-235-5	20 - 30%

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics	918-481-9	0,1 - 1,0%

**Nationale Verordnungen
Wassergefährdungs-klasse
(WGK):**

WGK 2: deutlich wassergefährdend

Bestandsverzeichnis

Australien (AIIIC)

Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen für die Anmeldung chemischer Stoffe in Australien.

Kanada (DSL/NDSL)

Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen entsprechen dem kanadischen Umweltschutzgesetz (Canadian Environmental Protection Act, CEPA) und sind auf der Liste einheimischer Stoffe (Domestic Substances List, DSL) aufgeführt bzw. davon befreit.

China (IECSC)

Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste vorhandener chemischer Substanzen in China aufgeführt.

Europäische Union (REACH)

Informationen über den Status bzgl. der Einhaltung der Europäischen Chemikalienverordnung REACH dieses Produkts erhalten Sie per E-Mail unter: REACH@SDSInquiries.com.

Großbritannien (UK REACH)

Um Informationen über den UK REACH Compliance-Status dieses Produkt zu erhalten, senden Sie bitte eine E-Mail an REACH@SDSInquiries.com.

Japan (ENCS)

Alle Bestandteile haben in Japan METI- und MOL-Nummern.

Korea (ECL)

Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen in Korea.

Neuseeland (NZIoC)

Alle Bestandteile erfüllen die Meldevorschriften für chemische Substanzen in Neuseeland.

Philippinen (PICCS)

Alle Bestandteile entsprechen der Philippines Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act von 1990 (RA 6969).

Schweiz (SWISS)

Alle Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der Schweiz über umweltgefährdende Stoffe.

Taiwan (TCSCA)

Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste von Taiwan aufgeführt.

Türkei (KKDIK)

Um Informationen über den KKDIK Compliance-Status dieses Produkt zu erhalten, senden Sie bitte eine E-Mail an REACH@SDSInquiries.com.

USA (TSCA)

Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen sind im Chemikalieninventar laut US-Gesetzes zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act, TSCA) aufgeführt bzw. davon befreit.

Die Informationen, die verwendet wurden, um den Compliance-Status des Produkts zu bestätigen, kann von den chemischen Informationen in Abschnitt 3 abweichen.

- 15.2 Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Interne Firmendaten und andere öffentlich erhältliche Ressourcen.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben:

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH – Amerikanische Konferenz der Staatlichen Gesundheitsschutzbeauftragten für die Industrie (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS – Australisches Chemikalien-Inventar (Australian Inventory of Chemical Substances)
ATEmix – Berechnung der akuten Toxizität von Gemischen
BCF – Biokonzentrationsfaktor
DMSO – Dimethylsulfoxid
DSL – Kanadisches Chemikalienverzeichnis Inland (Domestic Substance List)
EC50 – Effektive Konzentration, die bei 50 % der Versuchspopulation eine Wirkung auslöst
ECHA – Europäische Agentur für chemische Stoffe
ECL – Koreanisches Verzeichnis vorhandener Chemikalien (Existing Chemical List)
ENCS – Japanisches Verzeichnis von Alt- und Neustoffen (Existing and New Chemical Substances)
EPA – US-Umweltschutzagentur (Environmental Protection Agency)
IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer)
IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IECSC – Chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
IMDG – Gefahrguttransportvorschriften für den Seeverkehr (International Maritime Dangerous Goods)
IP346 – Eine gravimetrische Vergleichsmessung zur Ermittlung des prozentualen Gewichts von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Erdöl mittels DMSO-Extraktionstechnik
LC50 – Letale Konzentration bei 50 % der Versuchspopulation
MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NDSL – Kanadisches Chemikalienverzeichnis Ausland (Non Domestic Substance List)
NOAEC – Konzentration, bei der keine schädigende Wirkung beobachtet wird
NOAEL – Wert, bei dem keine schädigende Wirkung beobachtet wird
NOEC – Keine beobachtete Wirkung
NTP – Nationales Toxikologieprogramm
NZloc – Neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)
OECD TG – Richtlinien zu toxikologischen Prüfungen von Chemikalien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA – US-Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Occupational Safety and Health Administration)
PBT – Persistenter, bioakkumulativer, toxischer Stoff
PEL – Zulässige Belastungsgrenze
PICCS – Philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Stoffe (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
PPE – Persönliche Schutzausrüstung
PRTR – Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register)
REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
SVHC – Besonders besorgniserregender Stoff
SWISS – Schadstofffreisetzungs- und -transferregister der Schweiz
TCSCA – Taiwanesisches Gesetz zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Chemical Substance Control Act)
TLV – Grenzwert
TSCA – US-Gesetz zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act)
TWA – Zeitlich mittlerer Grenzwert
vPvB – Sehr persistenter, sehr bioakkumulativer chemischer Stoff

Erstausgabedatum: 15.12.2022

Haftungsausschluss:

Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden. Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.